

KOFA-Steckbrief

Fördermaßnahmen

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Ziel

Auszubildende oder Teilnehmer von einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme finanziell zu unterstützen

Beschreibung

Sofern während der Berufsausbildung oder einer berufsvorbereitenden Maßnahme eine Unterbringung außerhalb des Elternhauses nötig ist, kann die Berufsbildungsbeihilfe (BAB) beantragt werden. Die BAB sichert dann den Lebensunterhalt, wenn die Ausbildungsvergütung nicht ausreicht. Eine Förderung ist außerdem möglich, wenn die Person über 18 Jahre alt, verheiratet ist oder ein Kind hat, um die Teilnahme an einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu ermöglichen. Die Förderhöhe berechnet sich nach Art der Unterbringung, auf Grundlage des Einkommens des Auszubildenden, des Ehe- bzw. Lebenspartners und ggf. des Einkommens der Eltern.

Nutzen für Unternehmen

Unternehmen können ihren Bewerberkreis erweitern, da auch Kandidaten in Frage kommen, die weiter entfernt wohnen.

Finanzierung

Die Berufsausbildungsbeihilfe wird von der Arbeitsagentur für Arbeit oder dem Jobcenter finanziert.

Zielgruppe

Auszubildende mit finanziellem Unterstützungsbedarf während der Ausbildung oder einer berufsvorbereitenden Maßnahme

Anbieter

Agentur für Arbeit oder Jobcenter

Weiterführende Informationen

<http://bit.ly/2nZivoT>